

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1901
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion DIE LINKE
Landtagsdrucksache 4/4856

Folgen von Leistungsdruck I

Wortlaut der kleinen Anfrage 1901 vom 11.07.2007:

Psychische Erkrankungen wie Angst- oder Essstörungen, Burn-Out-Syndrome und Depressionen nehmen unter Schülerinnen und Schülern in den letzten Jahren erheblich zu. Gleichzeitig zeigen Untersuchungen wie beispielsweise die Shell-Studie von 2006 eine immer höhere Leistungsbereitschaft von jungen Menschen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Folgen von zunehmendem Leistungsdruck an Schulen?
2. Wie schätzt sie diese Folgen ein? Welche Konsequenzen zieht sie daraus?
3. Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf an psychologischer Betreuung an Schulen ein? Inwiefern wird dieser Bedarf bisher abgedeckt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Folgen von zunehmendem Leistungsdruck an Schulen?

Frage 2:

Wie schätzt sie diese Folgen ein? Welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Datum des Eingangs: 29.08.2007 / Ausgegeben: 03.09.2007

Zu Frage 1 und 2:

Eine erhöhte Leistungsbereitschaft von Schülerinnen und Schülern ist grundsätzlich positiv zu werten. Leistungsbereitschaft ist Voraussetzung dafür, dass das eigene Leben gelingt.

Die Shell-Studie belegt, dass von jungen Menschen zunehmend mehr Leistungsdruck empfunden wird. Ursache ist vor allem die Erkenntnis, dass Bildung und insbesondere Bildungsabschlüsse die Zukunft des Einzelnen entscheidend beeinflussen. Nur wer über einen qualifizierten Schulabschluss verfügt, hat auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gute Chancen. Dieses ist jungen Menschen bewusst. Aufgabe der Schule ist es, Kinder und Jugendliche so zu fördern und zu fordern, dass sie das, was sie leisten können, auch tatsächlich leisten.

Übermäßiger, unangemessener Leistungsdruck – davon ist auszugehen – kann Auswirkungen auf das psychische und physische Befinden junger Menschen haben und soll, wo immer möglich, verhindert werden. Da ein übermäßiger Leistungsdruck auch von den Eltern und Schülerinnen und Schülern selbst ausgehen kann, ist die Beratung zu Fragen der Lern- und Leistungsentwicklung und der Schullaufbahn durch die Lehrkräfte besonders wichtig. Auch darum erhält die individuelle Förderung in den Schulen einschließlich der spezifischen Förderung von Jungen einen noch höheren Stellenwert. Ziel ist es, dabei alle Schülerinnen und Schüler so zu unterstützen, dass sie mit gutem Erfolg die Schule verlassen können.

Frage 3:

Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf an psychologischer Betreuung an Schulen ein? Inwiefern wird dieser Bedarf bisher abgedeckt?

Zu Frage 3:

Die Beratungsstellen der schulpsychologischen Beratung sind den staatlichen Schulämtern in Brandenburg, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Perleberg und Wünsdorf angegliedert. In den Verwaltungsvorschriften über die schulpsychologische Beratung vom 28. März 2006 ist festgelegt, wie und wann die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen tätig werden. Die Schülerinnen und Schüler können sich bei schulischen Problemen an die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wenden. Die Landesregierung sieht über das bestehende Angebot hinaus keinen weiteren Bedarf an psychologischer Betreuung an Schulen.